

**Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist
in jedem Stadium des Strafverfahrens
dein Ansprechpartner**

Wir sind bei Bedarf auch Ansprechpartner für Eltern
und Freunde.

Amt für Soziale Dienste Bremen

Sozialzentrum Nord

Am Sedanplatz 7
28757 Bremen

Blumenthal

Herr Kaufmann

☎ 361-7720

Veogesack

Frau Mohr

☎ 361-7748

Burglesum

Herr Gomaa

☎ 361-7211

Sozialzentrum Gröpelingen / Walle

Hans-Böckler-Str. 9
28217 Bremen

Gröpelingen

Herr Welp

☎ 361-8293

Walle

Herr Somlev

☎ 361-8025

Sozialzentrum Mitte / Östl.Vorstadt / Findorff

Rembertiring 39
28203 Bremen

**Mitte / Östl. Vorstadt / Findorff / Jugendliche und
Heranwachsende ohne festen Wohnsitz**

Frau Glück

☎ 361-8045

Herr Ramien

☎ 361-13223

Sozialzentrum Süd

Große Sortillienstraße 2-18
28199 Bremen

Neustadt

Herr Borchard

☎ 361-13950

Woltmershausen

Frau Lange

☎ 361-13953

Huchting

Frau v. Spreckelsen

☎ 361-13954

Obervieland

Frau Lamprecht

☎ 361-13934

Sozialzentrum Vahr

Wilhelm-Leuschner-Str. 27
28327 Bremen

Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe

Frau Fasse

☎ 361-19780

Herr Brückner

☎ 361-19826

Sozialzentrum Hemelingen / Osterholz

Pfalzburger Str. 69a
28207 Bremen

Osterholz / Hemelingen

Herr Telkmann

☎ 361-17353

Hemelingen

Frau Mattem

☎ 361-19837

Osterholz

Frau Rieke

☎ 361-13392

Fachdienst Flüchtlinge und Integration

Breitenweg 29-33
28195 Bremen

Frau Eckstein

☎ 361-98625

Frau Berkhausen

☎ 361-10221

Frau Zimmerlin

☎ 361-98623

Jugendhilfe im Strafverfahren



- Ich habe eine Straftat begangen und bin von der Polizei erwischt worden.
- Was nun?
- Wie sag` ich das meinen Eltern?
- Was ist mit der Schule / was mit der Ausbildung?
- Kann ich schon vor der Verhandlung etwas unternehmen, um das Ganze wieder gerade zu biegen?
- Welche Strafe erwartet mich?

Unser Angebot an dich:

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist für alle Jugendlichen und Heranwachsenden (zwischen 14 und 21 Jahren) zuständig, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und gegen die deswegen ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Die Unterstützung durch die JuHiS ist eine rechtlich vorgeschriebene Aufgabe. Wir arbeiten auf den gesetzlichen Grundlagen des § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) und § 38 JGG (Jugendgerichtshilfe). In Bremen geschieht dieses durch spezialisierte sozialpädagogische Fachkräfte des Amtes für Soziale Dienste.

Wir sind dafür da dich in jeder Phase des Strafverfahrens zu beraten, zu unterstützen und gemeinsam nach Ursachen und Lösungen zu suchen. Auch deinen Eltern bzw. Sorgeberechtigten bieten wir diese Unterstützung an. Wir ermitteln nicht zur vorgeworfenen Straftat; dies tun die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Wir begleiten dich im Gerichtsverfahren und bieten Hilfe im Umgang mit den daraus entstehenden Folgen an.

Im Ermittlungsverfahren:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens informieren wir über den Ablauf des Strafverfahrens und sprechen mit dir über deine Perspektive auf den Tatvorwurf. Wenn du eine Straftat begangen hast,

besprechen wir mit dir, wie die Probleme die sich für dich jetzt daraus ergeben angegangen werden können und wir unterstützen dich dabei, sie in Zukunft zu vermeiden.

Wir informieren über mögliche Leistungen der Jugendhilfe sowie andere pädagogische Maßnahmen wie zum Beispiel pädagogische Gruppenarbeit, Schadenswiedergutmachung, Konflikt-schlichtung oder die Suchtberatung. Das sind Maßnahmen, die nach dem Jugendgerichtsgesetz eine Alternative zu Strafen und Sanktionen darstellen können.

Wenn du einverstanden bist, teilen wir der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse mit. Diese Mitteilung kann sich positiv auf die Entscheidung auswirken, ob es zu einer förmlichen Anklage kommt oder das Verfahren eingestellt wird.

In der Gerichtsverhandlung:

Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, kommt es in der Regel zu einer Verhandlung vor dem Jugendgericht. Wir nehmen wir an der Verhandlung teil und bringen dort eine pädagogische Perspektive ein, indem wir versuchen, dem

Jugendgericht ein möglichst objektives Bild von deiner bisherigen Entwicklung und deiner jetzigen Lebenssituation zu geben. Zu unserer Aufgabe gehört auch, dem Gericht einen jugendgerechten Vorschlag zur Entscheidung zu unterbreiten.

Nach einer Gerichtsverhandlung:

Auch nach der Gerichtsverhandlung beraten und unterstützen wir dich. Wir erläutern das richterliche Urteil oder den Beschluss und begleiten dich weiter. Das bedeutet, dass wir dir zum Beispiel die angeordneten Maßnahmen bzw. Auflagen erklären und dich an geeignete Stellen vermitteln, bei denen du sie erledigen kannst. Das Verfahren wird erst beendet, wenn alle Auflagen erfüllt sind. Es gehört zu den Aufgaben der JuHiS, dich zu unterstützen, wenn es hierbei zu Schwierigkeiten kommt. Auch wenn das Verfahren beendet ist kannst du dich gerne weiterhin an uns wenden, wenn du noch einmal in eine Situation gekommen bist, die ein Strafverfahren nach sich ziehen könnte.

Herausgeber:
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration
und Sport - Referat Junge Menschen -
Bahnhofstraße 28-31, 28195 Bremen
Herr Tappe ☎ (0421) 3614458